

ERSCHLIESSUNGSPLAN
(STRASSEN-UND BAULINIENPLAN)

1:500

BLATT

12

BRAMDACKER
GUSSACKER

AUFLAGE ① 6. Mai 1985 - 8. Juni 1985 ② 20. Dez. 1985 - 24. Jan 1986

Genehmigt vom Gemeinderat am 4. Juli 1987
Der Ammann Der Gemeindefreiber
E. H. ... *lijenkel*

Genehmigt vom Regierungsrat laut RRB Nr 3424 vom 23. Nov. 1987

Der Staatsschreiber
Dr. K. ...



INGENIEURBÜRO FREY-GNEHM AG Ringsstrasse 1, 4600 SOLOTHURN	2. Planauflage Genehmigungsplan	5.12.1985 5.3.1987	751.12
			Schö. 14.3.85

LEGENDE

- Gemeindestrasse Trottoir
- Erschliessungsstrasse zur Gestaltung geeignet
- Fussweg
- Strassenraumgestaltung (Aufpflasterung od. dgl.)
- Baulinie
- Vorbaulinie
- Begrenzung Siedlungsgebiet
- Auflagebegrenzung
- Begrenzung Baugebiet
- Detailschliessung nach Gestaltungsplan mit Anschlusspunkten
- Gewässer
- Hecken
- Feldgehölz
- Wald
- Geschützter oder erhaltenswerter Baum

Geplant ist die vollständige Veränderung über den Natur und Menschheit durch Hecken und andere Lebensräume von Bedeutung für die Tierwelt, insbesondere waldähnliche Gebiete, die als Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten dienen.

Im Bereich von Wald und Feldgehölz ist grundsätzlich ein gesetzlicher Waldzustand zu erreichen. Bei Schutz- und Auflagen sind die gesetzlichen Waldzustände und in jedem Fall dem entsprechenden Recht nachzukommen und bedürfen einer Antragsbewilligung.

